

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 148/2017

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2018 für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm		
Datum 08.09.17	Geschäftszeichen TBS-Rewe/Rn	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung (2 Seiten) Anlage 2 - Gebührenkalkulation (2 Seiten) Anlage 3 - Vergleichsübersicht (2 Seiten)
Federführende Abteilung: TBS Rechnungswesen		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	26.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2018 für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

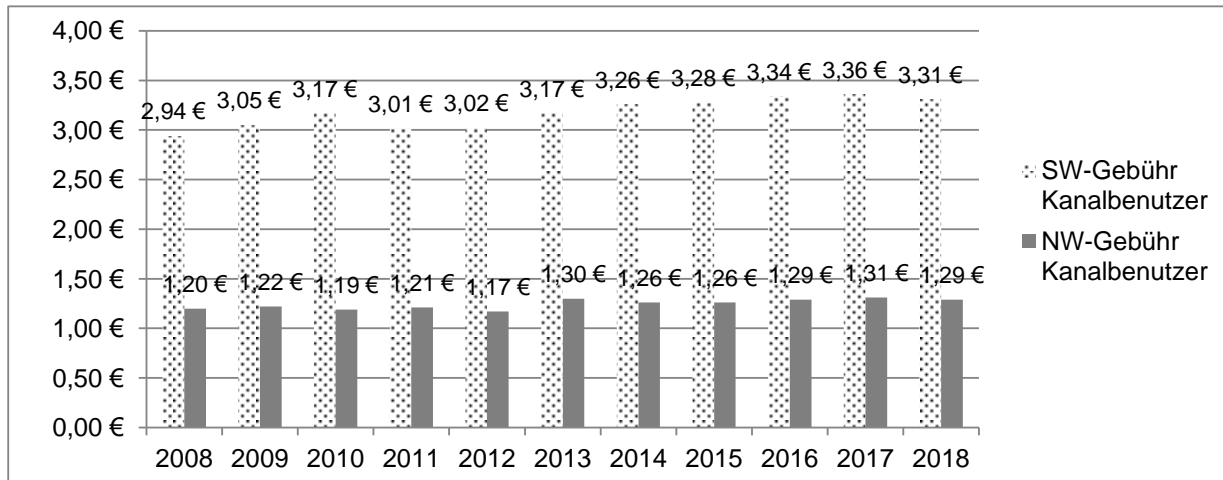
Sachverhalt:

Gebührensätze

Aus der Kalkulation (Anlage 2) ergeben sich für 2018 folgende Gebührensätze:

	Gebühren- satz 2017	Gebühren- satz 2018	Veränderung		voraussichtl. Gebühren- Aufkommen
	€	€	€	%	€
Schmutzwassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	2,12	2,07	-0,05	-2,4	170.100
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	3,36	3,31	-0,05	-0,5	4.377.650
Benutzer mit abflusslosen Gruben	16,46	13,42	-3,04	-18,5	19.150
Kleinkläranlagen Grundgebühr	4,93	5,16	+0,23	+4,7	2.200
Kleinkläranlagen Entsorgungsgebühr	24,22	26,84	+2,62	+10,8	11.600
Niederschlagswassergebühr					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	1,24	1,20	-0,04	-3,2	134.750
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	1,31	1,29	-0,02	-1,5	3.609.650

Entwicklung der Gebührensätze:



Kosten / Erlöse

Aus der Vergleichsübersicht (Anlage 3) ist zu entnehmen, dass sich die Gesamtkosten zum Vorjahr um rd. 274.000 € (rd. – 3 %) reduzieren. Die Verteilung auf Schmutzwasser- (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) hat sich um 0,2 Prozentpunkte zugunsten der Schmutzwasserbeseitigung verändert:

SW	2017: 54,7 %	2018: 54,5 %
NW	2017: 45,3 %	2018: 45,5 %

Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.06.2017 von 5,25 % auf 4,75 % gesenkt (vgl. Vorlage Nr. 092/2017). Die Herabsetzung um 0,5 Prozentpunkte bewirkt eine Kostenreduzierung um 280.000 € und eine Verbesserung der Gebührensätze um 0,09 € (SW) und 0,06 € (NW). Durch den Fortfall von Erlösen für den Ausgleich von Überdeckungsbeträgen aus Vorjahren (rd. – 257.000 €) kann die Verbesserung durch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes für 2018 nicht in vollem Umfang an die Gebührenzahler weitergegeben werden.

Kostensteigerungen insbesondere bei Personal- und Fahrzeugeinsatz sowie bei den kalkulatorischen Abschreibungen werden durch niedrigere Planansätze an anderer Stelle kompensiert.

Auswirkungen der Unter- und Überdeckungsbeträge auf die einzelnen Gebührensätze, sowie Erläuterungen zu den Kosten- und Erlöspositionen mit Abweichungen zum Vorjahr sind in der Vergleichsübersicht (Anlage 3) dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die einzelnen Sparten.

Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der Gebührensätze werden die im laufenden Jahr durchschnittlich veranlagten Mengen an Kubikmeter verbrauchten Wassers (SW) bzw. an Quadratmetern versiegelter Fläche (NW) zugrunde gelegt. Bei der Schmutzwasserbeseitigung ist mit einer Steigerung von rd. 40.000 m³ (rd. + 3 %) zu rechnen. Dies wirkt sich auf den Gebührensatz positiv mit 0,09 € aus. Die Bemessungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr erhöhen sich leicht um 1.700 m² (rd. + 0,06 %). Eine Auswirkung auf den Gebührensatz ist nicht zu verzeichnen.

Kleinkläranlagen / geschlossene Gruben

Aufgrund des geringen Gebührenvolumens der Benutzer mit abflusslosen Gruben von unter 1 % am gesamten SW-Gebührenaufkommen wirken sich bereits geringe Mengen- und Kostenveränderungen erheblich auf den Gebührensatz aus. Für 2018 ist mit einem Rückgang der Bemessungsgrundlagen um ca. 2 % zu rechnen. Durch Einrechnung eines Überdeckungsbetrages in Höhe von 4.000 € aus der Betriebsabrechnung 2015 wird der Gebührensatz des Vorjahres erheblich (rd. – 18,5 %) unterschritten.

Im Bereich der Kleinkläranlagen entsprechen die Fixkosten in etwa dem Vorjahr. Die Erhöhung des Gebührensatzes ist auf eine Reduzierung der Berechnungsgrundlagen (rd. – 4 %) zurückzuführen. Die Entsorgungskosten einschl. Fixkostenanteil erhöhen sich um rd. 9 % und bewirken die ausgewiesene Steigerung des Gebührensatzes um rd. 11 %.

Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus 4 Personen mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 200 m³. Die versiegelt Fläche beträgt 130 m³.

Die dargestellten Durchschnittswerte basieren auf den Grundlagen des Gebührenvergleichs des *Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.*

	2017	2018	Veränderung
Schmutzwasser	672,00 €	662,00 €	- 10,00 €
Niederschlagswasser	170,30 €	167,70 €	- 2,60 €
Abwasser gesamt	842,30 €	829,70 €	- 12,60 €

Der Vorstand
gezeichnet
Markus Flocke